

individuell angepasst an die persönlichen und die dienstlichen Notwendigkeiten: „Die Sendung muss gesendet werden.“

Auf Arbeitszeitreduzierungen müssen sich die Beschäftigten nur befristet festlegen, um auf mögliche Änderungen in der Lebensphase reagieren zu können. Wo immer möglich, gibt es Vertrauensarbeitszeit. Wir horchen auf, das Binnen-Klima scheint zu wirken.

Frau *Reim* verhehlt nicht, dass für die Gestaltung von Arbeitszeiten ein hoher Koordinationsaufwand nötig ist. Gefährden gewünschte freie Zeiten eine Sendung, ist die für die Zeitkoordination zuständige Person herausgefordert. Aber die Ergebnisse rechtfertigen den Aufwand.

Und eine zweite Schwierigkeit verhehlt sie nicht, befristete Arbeitszeitreduzierungen von Stammkräften führen zu befristeten Arbeitsverträgen für Vertretungskräfte, dies sei nicht zu ändern.

Doch der rbb geht weiter, verschiedene Varianten der Kinderbetreuung stehen im Angebot, wie das Vorhalten von Belegplätzen in Kitas und von Eltern-Kind-Zimmern in Berlin und Potsdam, ein Kinderferienprogramm, das die ganztägige Betreuung von Kindern während der sechswöchigen Sommerferien und Kita-Schließzeiten sicherstellt. Unter Leitung einer ausgebildeten Pädagogin und unter Einbezug ehemaliger Mitarbeitender, bei deren Engagement manchmal auch ein wenig, oder mehr, Überredungskunst anzuwenden sei, wie Frau *Reim* attestiert.

Insgesamt alles mit Erfolg, wichtig für den rbb sei aber, so betont Frau Dr. *Heser*, die Erkenntnis, dass Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch beinhaltet, dass die Pflege Angehöriger unterstützt würde. Hier würden die Aktivitäten gerade ausgeweitet. Ebenso wie bei der Einführung der Telearbeit, die vom Arbeitsort unabhängiger mache.

Natürlich gab es nach der Podiumsrunde viel zu diskutieren, erst im gesamten Plenum, dann bilateral beim zweiten Gang zum Buffet. Da waren noch weitere praktische Erfahrungen mit dem Prinzip der geteilten Führungspositionen zu erfahren: Mitarbeitende bevorzugen oft klare Zuständigkeiten, bewährt habe sich deren Aufteilung unter den beiden Führungskräften eines Bereiches unter Berücksichtigung von deren Verfügbarkeit. Für schnelle Mitzeichnungen sollte die Person zuständig sein, die auch ad hoc zur Verfügung steht.

Zu erfahren war auch, dass für diese Art der Führung spezifische Qualitäten der Führungskraft gefragt seien. Delegationsfähigkeit und Vertrauen in die Fähigkeiten und Loyalität der Mitarbeitenden seien entscheidend.

Leib und Geist bekamen bei diesem Einblick in die Praxis der Quote und der äußerst erfolgreichen Personalführung beim rbb viel Futter, so viel, dass mir beim Weg im Fahrstuhl nach unten auffiel, dass ich nicht ein einziges Mal aus dem Fenster geschaut hatte.

Der djb gratuliert

Mechtild Düsing



zum 70. Geburtstag. Mechthild *Düsing*, geb. 29. September 1944 in Bilstein Lennestadt, studierte von 1965 bis 1969 Rechtswissenschaft an den Universitäten Münster und München. Nach ihrem Referendariat beim OLG Hamm und dem Abschluss des Zweiten Staatsexamens 1973 in Düsseldorf war sie zunächst als Rechtsanwältin in einer Einzelpraxis tätig und gründete 1975 mit Kollegen die Kanzlei Meisterernst Düsing Manstetten in Münster. 1983 erfolgte ihre Ernennung zur Notarin, 1988 wurde sie zunächst Fachanwältin für Verwaltungsrecht mit Schwerpunkt Studienplatzklagen. 2006 wurde sie auch Fachanwältin für Erbrecht.

Zwischen 1990 und 2006 vertrat sie insbesondere Landwirte vor den Europäischen Gerichten in Luxemburg in Schadensersatzprozessen gegen die Europäische Gemeinschaft. Sie ist seit 2009 Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Agrarrecht im Deutschen Anwaltverein (DAV). Seit 2009 ist sie Vorsitzende des Fachanwaltausschuss Agrarrecht der Rechtsanwaltskammer Hamm, seit 2010 Fachanwältin für Agrarrecht. Sie veröffentlichte zahlreiche Publikationen und Vorträge zum

Landwirtschaftsrecht, Anwaltsrecht und zu Frauen in der Anwaltschaft.

Mechtild *Düsing* ist seit 2001 Mitglied des Verfassungsrechtsausschusses des DAV. Seit 2011 ist sie Mitglied des Vorstands des Deutschen Anwaltvereins (DAV). Von 2004 bis 2009 war sie Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Anwältinnen im DAV und ist seitdem Vorstandsmitglied. Sie ist Genderbeauftragte des DAV-Vorstandes und Vorsitzende des Genderausschusses des DAV. Außerdem ist sie Mitglied der Arbeitsgemeinschaften Erbrecht, Internationaler Rechtsverkehr und Anwaltsnotariat im DAV.

Weiterhin ist sie Mitglied der European Women Lawyers Association (EWLA), von ZONTA International, dem Westfälischen Kunstverein Münster (Mitglied des Beirats), der Bürgerstiftung Münster (Mitglied im Kuratorium) und der Atlantik-Brücke e.V. Berlin.

Mechtild *Düsing* ist seit 1981 Mitglied des djb und seit 1994 Vorstandsmitglied (Schatzmeisterin) der Regionalgruppe Münster. Sie engagiert sich in zahlreichen djb-Projekten, u.a. initiierte sie 2009 die Aktion „Aktionärinnen fordern Gleichberechtigung – Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen deutscher Unternehmen“.

Sie ist verheiratet und hat drei Kinder.

Prof. Dr. Lerke Osterloh

zum 70. Geburtstag. Lerke Osterloh, geb. am 29. September 1944 in Holle bei Oldenburg, studierte Rechtswissenschaften in Kiel, München und Hamburg. Von 1972 bis 1978 war sie wissenschaftliche Mitarbeiterin und Assistentin am Seminar für Finanz- und Steuerrecht der Universität Hamburg.

1975 bestand sie das zweite juristische Staatsexamen; 1978 wurde sie mit der Arbeit „Das Prinzip der Eigentumsopferentschädigung im Zivilrecht und im öffentlichen Recht“ promoviert. Ab 1979 arbeitete sie als Assistentprofessorin an der Freien Universität Berlin. 1989 habilitierte sie sich mit einer Arbeit über „Gesetzesbindung und Typisierungsspielräume bei der Anwendung der Steuergesetze“. 1990 wurde sie Universitätsprofessorin für öffentliches Recht und Steuerrecht an der Universität Trier und 1993 Inhaberin eines Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Steuerrecht an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main. 1998 wurde sie zur Richterin des Bundesverfassungsgerichts im Zweiten Senat ernannt. Ihr Dezernat umfasste vor allem das Finanzverfassungs- und Haushaltrecht sowie das Einkommensteuerrecht; darüber hinaus war sie u. a. für Verfahren aus dem Asyl- und Ausländerrecht zuständig. 2010, zum Ende ihrer zwölfjährigen Amtszeit, wurde ihr von Bundespräsident Christian Wulff das Große Verdienstkreuz mit Stern und Schulterband verliehen.

Lerke Osterloh ist seit 2000 Mitglied des djb. Am 6. September 2001 hielt sie die Festrede „Mittelbare Diskriminierung – verfassungs- und europarechtliche Perspektiven“ anlässlich der Eröffnung des 34. djb-Bundeskongresses in Hamburg.

Astrid Springer

zur Verleihung des 14. Juliane Bartel Medienpreises 2014 in der Kategorie Hörfunk am 14. Oktober 2014 durch Sozialministerin Cornelia Rundt, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung. Die Auszeichnung ist nach der 1998 verstorbenen Rundfunk-Journalistin

Juliane Bartel benannt, die als geradlinig, mutig und kritisch galt. Astrid Springer erhielt den Preis für ihren 24-minütigen rbb-Beitrag „Trotz Berufstätigkeit arm im Alter“. Ihr gelang – so die Begründung – „ein sehr gut recherchiertes, durch profunde Hintergrundinformationen bestehendes Feature. Es klopft anhand der Biografien der beiden Frauen, die von ihrer Rente nicht leben können, die neue Rentenreform auf ihre (Un-)Tauglichkeit ab, belegt beeindruckend die historische Dimension von Ungerechtigkeit und Ungleichbehandlung von Frauen seit der Bismarckschen Sozialgesetzgebung bis heute und schildert die bitteren Folgen von Altersarmut, die weiblich ist. Eine erschütternde und empörende Bestandsaufnahme, wie unwürdig der deutsche Sozialstaat Rentnerinnen 2014 leben lässt.“

Astrid Springer, geb. 1950, bestand 1978 nach einem Auslandsaufenthalt an der Deutsch-Kanadischen Industrie- und

Handelskammer in Toronto ihr Zweites Juristisches Staatsexamen in Hamburg. Sie begann ihre berufliche Laufbahn als Assessorin, zuletzt im Bundesernährungsministerium in Bonn, Fachgebiet „Washingtoner Artenschutzübereinkommen“. Nach einem Aufbaustudium Journalistik in Mainz von 1979 bis 1982 als Stipendiatin von Elisabeth Noelle-Neumann war sie zunächst fest angestellte Journalistin, zuletzt in der Chefredaktion Politik des SDR. Sie berichtete für den ARD-Hörfunk vom Bundesverfassungsgericht und Bundesgerichtshof in Karlsruhe. Seit 1985 ist sie für die ARD und den DLF mit dem Schwerpunkt Recht und Politik freiberuflich tätig. Ihre Spezialgebiete sind die strukturelle Diskriminierung von Frauen im Recht und rechtspolitische Analysen. Für ihre Arbeit wurde sie bereits 1991 mit dem Caritas-Journalisten-Preis Baden-Württemberg, 1993 mit dem Elisabeth Selbert-Preis und 1997 mit dem Pressepreis des Deutschen Anwaltvereins ausgezeichnet.

Sie ist seit 1987 Mitglied des djb. Von 2000 bis 2002 gehörte sie zum Landesvorstand des djb-Landesverbands Hamburg.

Geburtstage

(Juli bis September 2014)

70 Jahre

■ Hildegard Becker-Toussaint
Ltd. Oberstaatsanwältin a.D.
Frankfurt/Main

75 Jahre

■ Ellen Ernst
Rechtsanwältin
Frankfurt/Main

■ Dr. Margot Gebhardt-Benischke
Akademische Oberrätin
Wuppertal

■ Alexandra Goy
Rechtsanwältin und Notarin
Berlin

■ Irmlinde Proksch
Juristin
Rosenheim

■ Karin Schubert
Senatorin a.D.
Berlin

■ Hildegard Wolfrum
Richterin am VG
Heidelberg

Dr. Monika Zumstein

Akademische Direktorin a.D.
Pöcking

Adelheid Harthun-Kindl

Präsidentin des LSG a.D.
Berlin

Dr. Lilli Kurowski

Rechtslehrerin
München

■ Kristiane Weber-Hassemer
Staatssekretärin a.D.
Frankfurt/Main

Verstorben

(April bis Juni 2014)

■ Dr. Gabriele Rother
Vorsitzende Richterin
am Verwaltungsgericht
i.R.München
im 82. Lebensjahr